

Fingern einer Hand abzuzählende hervorragende Genossen, die sich die praktische Verwirklichung unseres Agrarprogramms angelegen sein lassen. Unser ehemaliger anhaltischer Minister, Genosse Wilhelm Voigt, gehört zu ihnen, und er hat auch schon Erfolg. Auch unser Landarbeiterverband stellt sich mehr und mehr auf Bauernpolitik um. Mit Recht, denn in der Agrarwirtschaft herrschen ganz andere Bedingungen, die die Entwicklung des Großbetriebs der in der Industrie nicht angleichen.

Unsere Presse erliegt auch viel zu sehr dem Sensationellen des Tagesereignisses, der Verbrechen, der Unglücksfälle, der Kriminalprozesse und daneben der Parteipolitik. Kein Wort gegen diese. Aber sie darf nicht Selbstzweck werden. Mir will scheinen, wir dienen dem Volk mehr, wenn wir ihm bei der unmittelbaren Befreiung vom Zinsendienst noch viel stärker als bisher behilflich wären, wenn wir die Organisation der heute möglichen praktischen sozialistischen Wirtschaft ganz in den Vordergrund unserer Arbeit drängen.

WOLFGANG HEINE · DIE BEDEUTUNG DES JORNS-PROZESSES

ES sind nicht eigentlich die Enthüllungen über die Vorgänge bei der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, über Schuldige und Mitschuldige dieser Tragödie, in denen die Bedeutung des Prozesses Jorns gegen Bornstein liegt. Das meiste davon war bekannt; was die Aussagen Liepmanns und Runges hinzugefügt haben, ist für den Kenner der Verhältnisse nicht überraschend, auch entbehren die Bekundungen absoluter Zuverlässigkeit. Höchst wertvoll dagegen ist die Beleuchtung des Nebenklägers Jorns und seiner amtlichen Denk- und Arbeitsweise bei Führung der Voruntersuchung gegen die Mörder. Es ist charakteristisch, daß im Verlauf des jetzigen Prozesses ganz in Vergessenheit geriet, wer der Angeklagte war, daß er nicht Jorns sondern Bornstein hieß. Die Aufhellung einer so dunklen Justizkomödie, auch wenn sie sehr verspätet erfolgt, kommt niemals zu spät.

Der Eindruck, den man von Jorns' Untersuchungsführung gewinnt, ist jammervoll und beschämend für die deutsche Rechtspflege. Man täte der Sache und der Person zu viel Ehre an, wenn man Jorns als einen Gewaltmenschen, einen Rechtsbrecher aus politischen Gründen betrachtete. Nein, er steht vor uns als die typische Gestalt des Zivilbeamten, der sich als "Offizier" ansieht, und dem seine eigene Berufsehre und das sonst dem Beamten selbstverständliche Pflichtgefühl abhanden kommen, weil er vor den "Herren Kameraden" zusammenknickt. Solche Typen sind der Anlage nach schon in der Vorkriegszeit gezüchtet worden; im Krieg boten sich ihrer Entwicklung unbegrenzte Möglichkeiten. Jorns verhaftet die Angeschuldigten nicht, weil der Herr General es nicht wünscht. Er findet es selbstverständlich jedem Offizier Zutritt zu den endlich Verhafteten zu gestatten, weil er ohne weiteres annimmt, daß sie nur Dienstliches mit einander sprechen würden. Er gestattet den Mitschuldigen unter einander jeden Verkehr, obgleich die Gefährdung des Untersuchungszwecks dabei auf der Hand liegt. Pedantisch korrekt will er dagegen bei der Verweigerung von Zusatznahrungsmitteln und Zeitungen gewesen sein, die den Verhafteten auch ohne Bewilligung bei den täglichen unkontrollierten Besuchen zugesteckt werden konnten.

Das Wort Jorns', er hätte sich über das Zusammenhalten der des Mordes angeklagten Offiziere als ein Zeichen ihrer Kameradschaftlichkeit gefreut, klingt wie eine dreiste Verhöhnung der Rechtspflege, zumal er verkündet, er stünde noch jetzt auf diesem Standpunkt. Aber diese Renommage trägt deutlich den Stempel der Verlegenheitsausrede. Bei Fassadenkletterern und Geldschrankknackern, aber sicherlich auch bei sozialistischen Agitatoren, würde Jorns solchen Corpsgeist scharf mißbilligen. Aber daß ein Offizier das Verbrechen eines andern Offiziers deckt, erscheint ihm Offizierspflicht. Nie kommt ihm der Gedanke, daß, wenn die fanatisierten jungen Leute sich zu der feigen Mordtat an wehrlosen Gefangenen verpflichtet fühlten, sie dies nur durch offenes Bekenntnis zu ihrer Überzeugung einigermaßen hätten entschuldigen können. Dagegen seinem eigenen Berufskollegen, dem Assessor Kurtzig, gegenüber versagt wieder die Standessolidarität des Herrn Kriegsgerichtsrats vollkommen. Als dieser energisch zu Ermittlungsmethoden greift, die vollkommen selbstverständlich und loyal sind, weiß Jorns ihn mittels einer kleinen niedlichen Intrige kaltzustellen und versteht offenbar durch biederemännisches kollegiales Getue dies so zu maskieren, daß Kurtzig es noch nach 10 Jahren in der Verhandlung für ganz ausgeschlossen erklärt, Jorns könnte der Urheber der Abberufung sein, die er nie verstanden hat.

Man fragt sich nun, wie Jorns Reichsanwalt werden konnte. Der Minister Luther, der bei Jorns' Berufung das Reichsjustizministerium kommissarisch verwaltete, ist offenbar nicht schuld. Er konnte von diesen Vorgängen nichts wissen. Aber die dauernd im Reichsjustizministerium tätigen Beamten, die Jorns' Ernennung empfohlen haben, mußten im Bild sein. Sie kümmern sich sonst doch so eifrig um die Angelegenheiten der Reichsanwaltschaft. Als ich im Jahr 1924 in einem vertraulichen Brief den Oberreichsanwalt bat die Untersuchung gewisser Fälle von Verleumdungen gegen Friedrich Ebert in die Hände eines Dezernenten zu legen, der auch mit der nötigen Wärme dabei sein könnte, und als dieses Schreiben, ohne Ebermaiers Schuld, in die Hände eines Reichsanwalts gekommen war, ließ das Reichsministerium es nicht an hartnäckigen Quengeleien fehlen. Ein Jahr darauf fand man Jorns für würdig zum Reichsanwalt. Das hat sich bitter gerächt. Wer kann einer Bureaucratie, die in solchen Skandal hineinstolpert, irgendetwas anvertrauen?

Viel wichtiger als alles andere und ein erfreulicher Fortschritt aber ist das Urteil, das in Berlin ein nicht unter solchen Einflüssen stehendes preußisches Gericht gefällt hat. Früher war in solchen Prozessen die Justiz meist ängstlich bemüht die Verhandlung und Beweiserhebung auf möglichst wenige tatsächliche Behauptungen zu beschränken und keinerlei Beweis über etwas anderes zuzulassen. Diesmal suchte das Gericht selber ein Gesamtbild von der Tätigkeit des Jorns herzustellen. In anderen Fällen herrschte die Praxis den unbequemen Kritiker zu verurteilen, wenn auch nur für *einen* noch so untergeordneten Punkt der Beweis vermißt wurde, oder wenn das Gericht irgendeiner Schlußfolgerung oder Charakterisierung nicht beitrug, die der Angeklagte nach seiner Überzeugung für berechtigt gehalten hatte. Im Prozeß Jorns faßte das Gericht die *Gesamtheit* der Tatsachen ins Auge und begnügte sich festzustellen, daß die *grundlegende* Behauptung erwiesen wäre, Jorns hätte als Untersuchungsrichter dem Mörder Vorschub geleistet. Möchten einige von Bornstein zur Begründung seiner Kritik angeführte Tatsachen nicht bewiesen sein, so bliebe doch mindestens bestehen, daß Jorns Zustände

geduldet hätte, die dem Mörder Vorschub leisteten. Dies ist eine Entwicklung des Begriffs des Wahrheitsbeweises auf eine weit höhere Stufe als bisher üblich war. Darin liegt ein Bekenntnis zur Anerkennung echter Wahrheit, die nicht durch Zerlegung in Einzelheiten in ihr Gegenteil verkehrt werden darf. Zu einem solchen Urteil gehören Mut und unabhängige Gesinnung. Es kann dazu helfen die Achtung vor der deutschen Justiz, die durch die Vorgänge bei der Voruntersuchung des Jorns schwer gefährdet werden mußte, in der Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Mit der Verwendung Jorns' in der Reichsjustiz wird nun hoffentlich Schluß gemacht werden. Vorläufig schimpft er, und er zeigt seine ganze Unfähigkeit zu einem hohen Amt, das Takt und Männlichkeit erfordert, durch die naiv weinerliche Erklärung: »Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache so käme, hätte ich niemals Strafantrag gestellt.« Das ist ihm zu glauben.

Jorns sucht mich persönlich auch noch als Kronzeugen für sich zu bemühen, indem er behauptet, er hätte mich im »Justizministerium« aufgesucht, ich hätte ihn in die innere Verwaltung übernehmen wollen und an den Personalreferenten von Braun verwiesen. Ich weiß davon nichts, und im Innenministerium (nur dieses kommt in Betracht) ist auch nichts darüber aufzufinden. Möglich ist es natürlich, daß ich einem Herrn Jorns, der sich wie viele andere zur Verwendung in der innern Verwaltung meldete, gesagt habe, er solle mit dem Personalreferenten sprechen. Das macht man regelmäßig so. Was ich über *den* Jorns dachte, der die Voruntersuchung gegen Vogel führte, habe ich in meinem Brief vom 19. Februar 1919 an den Kriegsminister Reinhardt ausgesprochen, worin ich seine Methode als eine Erschütterung des Vertrauens in die Rechtspflege bezeichnete. Niemand wird glauben, daß ich mir einige Monate später gerade diesen Mann für die innere Verwaltung gewünscht hätte. Ich habe mir die Personen, die ich in die Verwaltung übernahm, sehr genau angesehen und hätte dies natürlich auch mit Jorns getan, wenn er je einen Antrag gestellt hätte. Nicht sehr glaubhaft ist, daß der Ministerialrat von Braun zu Jorns gesagt haben soll, nur Sozialdemokraten und Zentrumsleute hätten Aussichten. Wußte er doch, daß ich auch eine Anzahl Mitglieder der Demokratischen Partei in die innere Verwaltung gezogen habe; ich brauche nur die Namen Pohlmann, Schlußner, Jänicke, Hentzschel zu nennen. Also auch in dieser Beziehung verraten Jorns' Angaben wenig Sachkenntnis.

BALTHASAR WEINGARTZ · DAS RINGEN UM DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT IN ENGLAND



Es war nur zu natürlich, daß der von den britischen Trade Unions beschrittene neue Weg, der über den Mond-Turner-Ausschuß¹ zum Arbeitsgemeinschaftsgedanken führt, mit Erstaunen und Kopfschütteln betrachtet wurde; schon deshalb, weil er dem Generalstreikabenteuer von 1926 so schnell auf dem Fuß gefolgt war. Man wirft dem Generalrat der Gewerkschaften vor durch seinen Schritt den Boden des Klassenkampfes verlassen zu haben. Was besagt das jedoch?

1) Seit Sir Alfred Mond zum Lord Melchett ernannt, Ben Tillett Vorsitzender des Trade-Unions-Kongresses geworden ist, hat auch dieser Ausschuß seinen Namen geändert; doch sei hier an dem ursprünglichen Namen festgehalten.